



MOR-GB2.13

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stephan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Mobil:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.09.2021

Fahrradvorzugstrasse nach Süden / Fahrradunterführung Bahnhof Trudering

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02221 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Antrag des Bezirksausschusses wird die LH München gebeten, die Anbindung des Neubaugebiets „Heltauer Straße“ an die Bestandsgebiete südlich der Bahntrasse (Straßtrudering) für Radfahrende attraktiv zu gestalten. Hierfür bietet sich nach Meinung des Bezirksausschusses vor allem eine Unterführung unter der Bahntrasse nach Süden an, die auch von Fußgänger*innen genutzt werden kann und möglichst auch zur westlichen Erschließung von U/S-Bahn geeignet ist.

Das Mobilitätsreferat nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) befindet sich die gewünschte Radverkehrsverbindung zwischen einer nördlich gelegenen Hauptroute im Bereich der BIRTHÄLMER Straße und einer südlich der Bahngleise gelegenen Nebenroute entlang der Truderinger Straße. Diese beiden Routen werden in Nord-Südlicher Richtung durch Haupttrouten über den Lehrrer-Götz-Weg und die Thomas-Hauser-Straße verbunden. Am Truderinger Bahnhof selbst ist keine Querung der Bahngleise im VEP-R vorgesehen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt im Bauleitplanverfahren zur Heltauer Straße die Planungskonzeption auf eine umwelt- und umfeldverträglichen Abwicklung des Verkehrsaufkommens durch eine Verbesserung der räumlichen Erschließung und der Erreichbarkeiten einschließlich Sicherung und Herstellung der Durchwegung des gesamten Planungsgebietes für den Fuß- und Radverkehr abzustellen. Dem Fuß- und Radwegenetz kommt deshalb unter Berücksichtigung des Radentscheids vom 24.07.2019 eine besondere Bedeutung zu. Im Planungsgebiet soll daher ein durchgängiges, attraktives Wegenetz entstehen, das

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

es erlaubt, wichtige Ziele (Erholungs- und Spielflächen, Kindertageseinrichtungen, Nahversorger, die Haltestellen des ÖPNV) auf kurzem und sicherem Wege zu erreichen und an das übergeordnete Netz anzubinden. Dazu sollte ein entsprechender Ausbau der Radinfrastruktur gemäß den Vorgaben des Radentscheids sowie eine vom Fußverkehr getrennte Führung innerhalb des Planungsgebietes vorgesehen werden.

Der Truderinger Bahnhof zählt hierbei zu dem wichtigsten Zielpunkt für die Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr, der als B+R Parkplatz eine zentrale Rolle spielen wird. Hierfür werden entsprechende Radabstellanlagen vorgehalten, die jedoch keine Querung unter dem Bahnhof hindurch als Endziel benötigen. Alle anderen Ziele wie die der Nahversorgung, der Erholungs- und Spielflächen und die notwendigen Kindertageseinrichtungen werden soweit erforderlich im Planungsgebiet hergestellt oder sind bereits auf der nördlichen Seite der Bahn vorhanden. Für den Freizeitverkehr steht die Unterführung am Lehrer-Götz-Weg zur Verfügung.

Derzeit sprechen ebenfalls gegen eine Fahrradtrasse unter dem Truderinger Bahnhof hindurch die Bedenken der Stadtkämmerei, die bei einem vergleichbaren Fall darauf hingewiesen hat, dass aufgrund der weiterhin sehr angespannten finanziellen Situation und der Auflagen der Regierung von Oberbayern keine Haushaltsausweitungen finanzierbar sind. Zusätzliche Finanzbedarfe, wie sie für eine Radverbindung erforderlich wären, sind daher nur durch Kompensation an anderer Stelle möglich oder durch Deckung aus dem Referatshaushalt. Das Mobilitätsreferat hat derzeit keine Spielräume zur Finanzierung weiterer über die bereits in Planung befindlichen und im Rahmen des Radentscheids durch den Stadtrat beschlossenen Radverkehrsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird der Wunsch auf eine Fahrradunterführung am Truderinger Bahnhof bei den Planungen zum Zukunftsbahnhof Trudering geprüft werden, die im Zuge eines Stadtratsantrags noch abschließend zu behandeln sind.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02221 vom 22.04.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

GB2.13